

# Die Siegel der Stadt Zürich und der Landstädte des Kantons

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **9 (1853-1856)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Die Siegel**

**der Stadt Zürich**

und

**der Landstädte des Kantons.**

---

Das allgemeine Verbot der ...

Die ...

Die Stängel

der Stadt Zürich

und

der Landstädte des Kantons

## Siegel

### der Stadt Zürich.

Die spärlichen Quellen, aus denen wir die älteste Geschichte der Stadt Zürich schöpfen, bezeichnen uns als die wichtigste Begebenheit das Leiden der beiden Märtyrer Felix und Regula zur Zeit des Kaisers Diocletianus. Die geschichtliche Darstellung dieses Ereignisses findet sich im ersten Bande der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich. Hieran knüpft sich die Entstehung der beiden Münster, welche diesen Heiligen gewidmet waren. Kaiser Karl der Grosse begünstigte das erstere (alte Traditionen machen ihn sogar zum Gründer des Stiftes) durch bedeutende Schenkungen an Grundstücken und verlieh ihm mancherlei Rechte. — Bereits im zehnten Jahrhundert erhob sich das jetzige Münster mit der ohne Zweifel weit ältern Kapelle der Schutzheiligen ein Ganzes bildend.

Die Abtei Frauen-Münster ist eine Stiftung König Ludwigs des Deutschen im Jahr 853 zu Gunsten seiner Töchter Hildegard und Bertha. Reichlich wurde diese Abtei ausgestattet und stand unter besonderem Schutze des Königs. Sie besass ausser grossen Ländereien das Münz- und Markt-Recht, Zölle nebst anderen ergiebigen Einnahmsquellen, so dass sich dieses fürstliche Stift bald grosse Macht und noch grösseren Reichthum erwarb.

Mittlerweile vergrösserte sich auch die Ortschaft, welche sich um die damalige Burg und die beiden Stifte angelegt hatte, und schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts trägt sie den Namen Civitas. Sie gewann unter der Herrschaft der Zähringer immer mehr Freiheit und Selbstständigkeit, und seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts suchte der städtische Rath sich nach und nach von der Abtei sowohl, als auch von der Reichsvogtei unabhängig zu machen.

Ob schon in dieser Periode das Siegel der Abtei mit der Darstellung der Schutzpatrone auf die städtische Behörde übergegangen sei, bleibt zweifelhaft, da sich erst Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts ein Rathssiegel zeigt.

#### Dieses erste Siegel

ist rund, und hat ungefähr 2'' 3''' schweiz. Mass<sup>1)</sup> im Durchmesser (Taf. II. Fig. 4.); ganz genau lässt sich seine Grösse nicht angeben, da es nur in schadhafte Exemplaren noch vorhanden ist, auf denen sich die Umschrift:

1) Alle Masse sind nach Schweizermass angenommen.

✠ SIGILL... .. ET CIVIV... ..IVM

entziffern und so ergänzen lässt: *Sigillum Consilii et Civium Turicensium*. Die Buchstaben sind Lapidarschrift und stehen am Rande, ohne durch eine Kreislinie von der bildlichen Darstellung getrennt zu sein. Diese zeigt die beiden Heiligen Felix und Regula, denen noch Exsuperantius beige-  
gesellt ist. Stehend tragen sie ihre mit einem Nimbus umgebenen abgeschlagenen Häupter vor sich hin, und in der Höhe des Rumpfes sind zwischen den Bildern ein Stern und ein Halbmond ange-  
bracht. Zeichnung und Arbeit sind ziemlich plump und steif.

Dieses Siegel ist bis jetzt bloss an zwei Urkunden zum Vorschein gekommen, die eine vom 8. December 1225 aus dem ehemaligen Chorherrenstift Embrach, gegenwärtig im Staatsarchiv Zürich, in welcher es bezeichnet wird: *Sigillum Civium Turicensium*, die andere aus der ebenfalls aufgehobenen Benedictinerabtei von Pfäfers<sup>2)</sup>, dat. 15. Kal. Jan. 1225, worin es zur Bezeichnung des Siegels heisst: *Et ut hæc rata maneant et inconvulsa sigillo sunt consiliariorum Turicensium roborata*.

Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Siegel auch Exsuperantius, der Begleiter und Diener der beiden Märtyrer, erscheint, der bei den nachfolgenden Darstellungen weggelassen und erst auf dem grossen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertigten Stempel wieder aufgenommen wurde.

**Das zweite Siegel.**

Fast in der gleichen Zeit war ein zweites Siegel (Taf. II. Fig. 2.), in der Grösse mit dem vorhergehenden übereinstimmend, im Gebrauche; es trägt die Umschrift:

✠ SIGILLVM. CONSILII. TVRICEN̄

Die Buchstaben sind ebenfalls Lapidarschrift und stehen zwischen zwei einfachen Linien in sehr ungleicher Entfernung von einander. Nur die beiden Schutzheiligen erscheinen darin, wie sie in aufrechter Stellung von ziemlich faltenreichen Gewändern eingehüllt (bestehend aus einem Unterkleide und einem grossen Ueberwurfe), ihre mit einem Scheine umgebenen Häupter vor sich hin tragen. — Siegel dieses Gepräges sind ebenfalls sehr selten; eines hängt an einer Urkunde vom Jahr 1225<sup>3)</sup>, in welcher dasselbe *Sigillum consiliariorum Turicensium* genannt wird; in einer zweiten vom Jahr 1230 wird es *Sigillum Consilii Turicensis*<sup>4)</sup>, und in einer dritten vom Jahr 1225 *Sigillum beatorum martiyrum Felicis et Regulae*<sup>5)</sup> geheissen.

Beide Siegel verdienen sowohl wegen ihres Alters, als auch wegen ihrer Seltenheit unter den Stadtsiegeln ganz besondere Beachtung.

**Das dritte Siegel**

zeigt im Vergleiche mit den vorigen wesentliche Verschiedenheit (Taf. II. Fig. 3). Der Umfang desselben ist kleiner, es misst nämlich bloss 1'' 3''' Durchmesser; die Lapidarbuchstaben sind

2) Urk. Nr. 72 zur Gesch. der Abtei Fraumünster. Mittheil. der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer in Zürich B. VII und Regest d. Stifts Pfäfers v. Wegelin. Nr. 681.

3) Kopp. Eidg. B. II. 716. 1225 Jan 2

4) Urk. Nr. 76 zur Geschichte der Abtei Fraumünster. Mittheil. d. Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Zürich. B. VII. 1230 Mai 2

5) Urk 74 in ebendemselben. 1225

weit ausgebildeter und erhabener. Die Schrift steht zwischen einfachen Randlinien und enthält die Worte:

✠ SIGILLVM CIVIVM TVRICENSIVM.

Diese Legende kommt hier zum ersten Male vor; von jetzt an wurde sie aber stets beibehalten.

Das Wort Cives bezeichnet nach dem Inhalt von Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts nicht die Bürgerschaft, sondern nur eine bestimmte Abtheilung derselben, nämlich die freien rathsfähigen Geschlechter, die den Rath bestellten und in deren Namen dieser die Geschäfte der Stadt leitete und die Urkunden siegelte.

Das Siegel selbst verräth mehr Geschmack und ausgebildete Kunst als die frühern, dabei zeigt sich auch zum ersten Male eine gewisse architektonische Ausschmückung und zwar im Uebergangsstyl von dem Romanischen zum Gothischen; die beiden Schutzpatrone stehen nämlich unter halbrunden Bogen, welche von zwei Giebeln überdacht sind und auf den Seiten von graden Pfeilern, in der Mitte aber von einer dünnen Säule mit Attischem Capitäl und Fuss getragen werden. Zwischen beiden Giebeln erhebt sich ein sechseckiges Thürmchen mit einem Spitzhelm. Das Kreuz womit dieser verziert ist, deutet zugleich auch den Anfang der Umschrift an, und kommt in dieser Weise auch auf Siegeln deutscher Städte vor. Stellung und Kleidung der Figuren zeigen abermals Veränderungen; die Häupter, welche nicht mehr vor der Brust, sondern bei der einen Figur von dem rechten, bei der andern von dem linken Arme getragen werden, sind ohne Nimbus, der fortan bis zu dem grossen Siegel immer wegbleibt; dabei sind noch die Köpfe im Vergleiche mit dem Körper unverhältnissmässig klein.

Von diesem Siegel bewahrt das Staatsarchiv von Zürich nur ein einziges Exemplar.

#### Das vierte Siegel

mit der nämlichen Umschrift wie das vorhergehende

✠ SIGILLVM CIVIVM TVRICENSIVM

ist dem eben beschriebenen sowohl in Hinsicht der Grösse als auch der Ausführung sehr ähnlich (Taf. II. Fig. 4.); als eine Verschiedenheit beachten wir jedoch bei den Buchstaben der Umschrift ein offenes C statt des geschlossenen, und an der Stelle des Thürmchens auf obigem Siegel einen sechseckigen Stern; auch ist die Mittelsäule etwas ausgebaucht.

Dasselbe war nur um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Brauche. Es findet sich nämlich an Urkunden von Ao. 1250 und 1252 vor; aber bereits im Jahr 1259 hängt ein anderes an den Urkunden, nämlich:

#### Das fünfte Siegel.

Auch dieses zeigt keinen wesentlichen Unterschied (Taf. II. Fig. 5.); die Form der Buchstaben ist die gleiche kräftige Schrift, nur dass neben dem E hier auch das C geschlossen erscheint. Die Worte:

✠ SIGILLVM : CIVIVM : TVRICENSIVM

sind von zwei Linien eingefasst, wovon die äussere eine einfache, die innere aber eine Perllinie

ist. Die Darstellung ist auch hier die gleiche, nur fällt bei den architektonischen Ornamenten als Abweichung sogleich in die Augen, dass die Endpfeiler und die Mittelsäule gewunden sind. Kleinere Verschiedenheiten, wie z. B. im Faltenwurf, übergehen wir und machen einzig auf die Stellung der Hände aufmerksam.

Der Stempel dieses Siegels blieb fast ein Jahrhundert in Anwendung, in welchem Zeitraume ums Jahr 1315 das erste Rücksiegel (Taf. II. Fig. 6.) erscheint, das in herzförmigem Schild den einfachen Adler von einer Perllinie umgeben zeigt. Ein anderes ebenfalls herzförmiges Rücksiegel (Taf. II. Fig. 7.) kommt um das Jahr 1336 vor, und führt die Umschrift ✠ S. RUODOLFI NOTARII. Die Mitte des Schildchens nimmt ein eigenthümlich gestaltetes Gefäss (Tintenfass?) ein.

Um das Jahr 1348 musste jedoch dieses **dem sechsten Siegel** weichen (Taf. II. Fig. 8.), das von da an bis auf die neuste Zeit angewendet wurde. Dieses schöne, grosse, 2" 7''' im Durchmesser haltende Siegel führt gleich seinen Vorgängern die Umschrift SIGILLVM : CIVIVM : THVRICENSIVM

welche von zwei zusammengedrängten Perllinien eingefasst, aus breiten, stark erhabenen, oben abgeflachten Buchstaben besteht. Unter reichverzierten, gothischen, auf vier Pfeilern ruhenden Baldachinen stehen die Heiligen Felix und Regula, denen nun wieder der heilige Exsuperantius beige-sellt ist, wie auf dem ältesten Siegel. Jede Gestalt ist mit langen weiten Kleidern, worüber ein Mantel geworfen ist, angethan, und hält das mit dem Heiligenscheine umgebene Haupt vor der Brust. Das Ganze hat das Gepräge einer tüchtigen wohlverstandenen Arbeit und kann mit Recht als eines der schönsten Städte-Siegel der Schweiz betrachtet werden.

An den Abdrücken, die um das Jahr 1352 gemacht wurden, kommt ein Rücksiegel von runder Form vor (Taf. II. Fig. 9.), in dem in einem von Perllinien eingefassten Kranz, bestehend aus Blumen und Blättern, ein umgekehrtes Z angebracht ist.

Als Gegenstempel bedienten sich dann später die Siegler öfters eines kleinen Schildchens mit dem Z, das drei Mal aufgedrückt wurde (Taf. II. Fig. 40).

Wie in manchen andern Städten bediente sich der Rath von Zürich auch eines geheimen Siegels (Taf. II. Fig. 41). Es trug die Umschrift:

✠ SECRETVM CIVIVM THVRICENSIVM.

und mass ungefähr 4" 5''; das Bild ist das des grossen Siegels, nur im verkleinerten Masse und mit einfacheren Verzierungen. Eine Abweichung zeigt sich nur darin, dass der Nimbus nicht die Häupter der Patrone, sondern deren Hals umgiebt. Da dieses Secret-Siegel häufig gebraucht wurde, so bedurfte der Stempel von Zeit zu Zeit einer Erneuerung, wobei sich je nach dem Geschmacke des Siegelstechers kleine Abänderungen einschlichen.

Abbildungen von Fig. 2, 5 und 8 finden sich in Müller's Schweiz. Alterthümern, sind jedoch zu schlecht.

Die Stempel zu den beschriebenen Siegeln sind mit Ausnahme desjenigen von Fig. 8 längst nicht mehr vorhanden; der aus vergoldetem Silber bestehende Stempel des letztern wird im hiesigen Staats-Archiv aufbewahrt.

Seit dem Entstehen des Stadt- oder Rath-Siegels blieb man der einmal gefassten Idee stets getreu, nämlich durch die Gestalten der Schutzheiligen der Stadt die von ihr ausgestellten Urkunden zu bekräftigen. Jedoch die Form der Buchstaben veränderte sich nach den verschiedenen Zeitabschnitten, in welche die Anfertigung der Stempel fiel, auch werden die Zeichnungen der ganzen Darstellung von Periode zu Periode besser und geschmackvoller, bis eine spätere Zeit, die aber ausser den Bereich dieser Arbeit fällt, den Verfall des Geschmacks in der Stempelschneidekunst auch bei uns darthut.

### **Siegel der Landstädte.**

#### **Bülach.**

Das Siegel dieses Städtchens ist rund, misst 1" 1''' im Durchmesser und führt die Umschrift:

✠ S . CIVIVM . DE . BVLLACH .

welche am äussern Rande durch eine Perllinie, am innern aber von einer Hohlkehle begränzt ist, auf welcher einwärts kleine Sternchen sich befinden (Taf. III. Fig. 1). Die Mitte zeigt einen Rost, zu dessen Seiten sich zwei kleine Schilde mit dem österreichischen Wappen darstellen. Dieses Siegel stammt aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wie die Urkunden, an denen es hängt, erweisen. Wahrscheinlich wurde es angefertigt, nachdem der Freiherr Otto von Hochberg im Jahr 1384 das Städtchen an den Herzog Leopold von Oesterreich verkauft hatte. Der Rost bezieht sich auf den Patron der dortigen Kirche, den heiligen Laurentius.

#### **Ein Siegel des Städtchens Elgg,**

des nunmehrigen Marktfleckens, kommt in einer ältern Form ziemlich selten an Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert vor; dasselbe wurde dann gegen Ende des sechszehnten durch ein anderes ersetzt, und führt die Umschrift:

✠ S . CIVITATIS . IN . ALGO .

welche durch eine einfache Linie von dem mit Laubwerk umgebenen und ziemlich ausgebauchten Schilde getrennt wird (Taf. III. Fig. 2). Dessen Feld ist durch einen wagrechten Balken in zwei Theile getheilt, wovon der obere zwei Bärenköpfe, der untere aber nur einen enthält. Dieses Wappen soll dem Städtchen von Abt Conrad von St. Gallen ertheilt worden sein.

#### **Siegel des Städtchens Kyburg.**

Es zeigt einen dreieckigen etwas ausgebauchten Schild mit den bekannten schräg aufwärtslaufenden, durch einen Balken getrennten Löwen der Grafen von Kyburg. Zierliches Laubwerk umschliesst den Schild und zwischen Perllinien steht die Umschrift:

✠ S . CIVIVM . DE . KIBVRG .

Dieses Siegel stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert, ist rund und misst, wie das vorhergehende, 1" 1''' im Durchmesser (Taf. III. Fig. 3).

Dass das Wappen der Kyburger Grafen Siegel des Städtchens Kyburg wurde, hat seinen Grund



wohl darin, dass die ersten Bewohner desselben Vasallen und Bedienstete der Grafen waren. Schon früh bildeten diese eine eigene Bürgergemeinde und hatten das Recht, ihren Schultheissen selbst zu wählen.

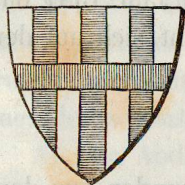
### Regensperg.

Das Städtchen Neu-Regensperg verdankt seine Gründung dem jüngern Zweige der Freiherren von Regensperg, dessen Stammvater Ulricus Nobilis de Regensperg zum ersten Male in einer Urkunde von 1255 genannt wird, und der bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wieder erlosch. Um diese Zeit kommt auch das Siegel des Städtchens mit der Umschrift:

✠ S · CIVIVM · NOVI · CASTRI · REGENSBERG

an Urkunden zum Vorschein (Taf. III. Fig. 4). Es scheint lange im Gebrauche geblieben und erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von einem kleinern verdrängt worden zu sein. Sein Durchmesser beträgt 1" 1''' und seine Ausführung bezeugt eine geschickte kräftige Hand. Die Schrift wird durch eine Perllinie von dem Siegelbild getrennt, welches einen auf grader Grundlage befindlichen sechshügeligen Berg zeigt, über welchem sich ein Regenbogen wölbt.

Dieses Siegel enthält also eines der sogenannten redenden Wappen. Durch sein Bild wird nämlich der Name des Städtchens ausgedrückt. Es ist auch ein merkwürdiger Beweis von der damals schon unrichtig verstandenen Bedeutung des Wortes Regensberg; ein Name, der ursprünglich der alten, jetzt in Trümmern liegenden Burg am Katzenssee zukommt. Das freiherrliche Geschlecht der Regensperger, deren Stammhaus diess alte Regensperg, führte nebenstehendes Wappen. In silbernem Schild drei senkrechte blaue Balken, über welche quer hinweg ein rother Balken läuft. Dieses Wappen behielt auch der jüngere Zweig des Geschlechtes bei, auf das Städtchen jedoch ging es nicht über.



### Rheinau.

Gegenüber der Benedictiner-Abtei Rheinau, deren Wappen einen weissen Salmen in blauem Felde führt, liegt das Städtchen gleiches Namens. Das Wappen seines Siegels zeigt einen in einem Flusse schwimmenden Salmen; die Ufer desselben sind eigenthümlich durch Gras und Kräuter angedeutet (Taf. III. Fig. 5). Seine Grösse beträgt 1" 1'''; es findet sich an Urkunden aus dem fünfzehnten Jahrhundert, dürfte aber, wie seine ganze Beschaffenheit zeigt, bereits früher im Brauche gewesen sein. Seine Umschrift

✠ SIGILLV · CIVIVM · IN RINAVGIA ·

besteht aus breiten von Perllinien eingefassten Lapidarbuchstaben.

Neben diesem Stadt-Sigill erscheint um die gleiche Zeit, nämlich seit dem Jahr 1465, ein kleines Secret-Siegel (Taf. III. Fig. 6), welches zwischen einfachen Linien die Umschrift

\* secretu \* civium \* in \* rinaugia \*

trägt; im Schilde, welchen einfache Verzierungen umgeben, findet sich ein nach rechts aufsteigender Salm. Der silberne Stempel, welcher 1" Durchmesser hält, ist noch vorhanden.

Von sämmtlichen bis jetzt angeführten Siegeln der Landstädte sind keine Abbildungen zu finden.

323 n. 1327  
Hrmt 12-51

### Siegel der Stadt Winterthur.

Winterthur erscheint zuerst urkundlich im Jahr 1249 als Stadt. Es war einst Eigenthum der Grafen von Kyburg und fiel mit der ganzen Grafschaft im Jahr 1263 an Graf Rudolf von Habsburg. Schon im nächsten Jahre begabte dieser die Stadt mit besonderen Vorrechten und die städtischen Verhältnisse bildeten sich immer mehr aus.

Das erste und seltene Siegel der Stadt Winterthur (Taf. III. Fig. 7) trägt die Umschrift:

✠ · S · R · SCVLTEI · ET · CIVIVM · DE WINTIRTVR ·

und findet sich an Urkunden von Ao. 1253, 1263 und 1276, wovon erstere im Archive des ehemaligen Klosters Töss liegt. Das nach dem S stehende R bezeichnet den Vornamen des Schultheissen, nämlich Rudolf, von dem kein Zuname bekannt ist. Das schildförmige Siegel misst 1'' 4''' in der Breite und 1'' 7''' in der Höhe; die Schrift ist von zwei einfachen Linien eingefasst, von welchen die innere zugleich das Siegelbild abgrenzt, das einen von der Linken zur Rechten aufwärtssteigenden rothen Balken zeigt; das unter dem Balken befindliche Feld nimmt ein springender, rother, mähenloser Löwe ein.

#### Das zweite Siegel

(Taf. III. Fig. 8) ist rund, hat 2'' 2''' im Durchmesser und trägt die Umschrift:

✠ : SIGILLVM : CIVIVM : DE WINTERTVR :

in stark erhabenen kecken Buchstaben von einfachen Randlinien eingefasst. Besonders merkwürdig erscheint uns die eigenthümliche Verzierung der Buchstaben. Der Wappenschild besteht ebenfalls aus einem durch einen Querbalken in zwei gleiche Hälften getheilten Schild; in beiden Feldern findet sich ein aufsteigender mit Mähne versehener Löwe. Dieses Siegel hängt schon an Urkunden aus dem Jahr 1296 und war lange Zeit hindurch nebst dem Privat-Siegel der Schultheisse im Brauche.

Um die gleiche Zeit mag auch

#### Das dritte Siegel

angefertigt worden sein (Taf. III. Fig. 9), wie es nicht nur aus der Gleichheit der Zeichnung und der ganzen Ausführung sich ergibt, sondern auch daraus, dass dasselbe bereits an einer Urkunde vom Jahr 1298 zu finden ist. Es misst 1'' 8''' , führt zwischen Perllinien die Umschrift:

✠ SIGILLVM : CONSVLVM : I : WINTERTVR

Es war also das Siegel des Rathes, während das vorher geschilderte dasjenige der Bürgerschaft war.

Beide Siegel führen zwei Löwen im Wappen; den zweiten erhielt die Stadt nach Angabe der Chronikschreiber von König Rudolf von Habsburg, weil sich im Kriege zwischen ihm und Ottokar von Böhmen Bürger von Winterthur ausgezeichnet hatten. Beide Siegel haben in Hinsicht der Thiergestalten eine schlechte Zeichnung, aber eine sehr fleissige Ausführung.

### Das vierte Siegel

mit der Umschrift zwischen Perllinien

† S' SECRET \* IN \* WINTERTVR

mag hier auch noch erwähnt werden (Taf. III. Fig. 10); es misst 1'' 2''' und zeigt den kleinen Unterschied, dass die Löwen wie im ersten Wappen die Zunge herausrecken, während diese auf dem zweiten und dritten mangelt.

Von dem ersten Siegel ist der Stempel nicht mehr vorhanden, wohl aber von den drei übrigen. Sie sind von Messing und werden im Stadt-Archive zu Winterthur aufbewahrt.

Abbildungen dieser Siegel finden sich keine vor.

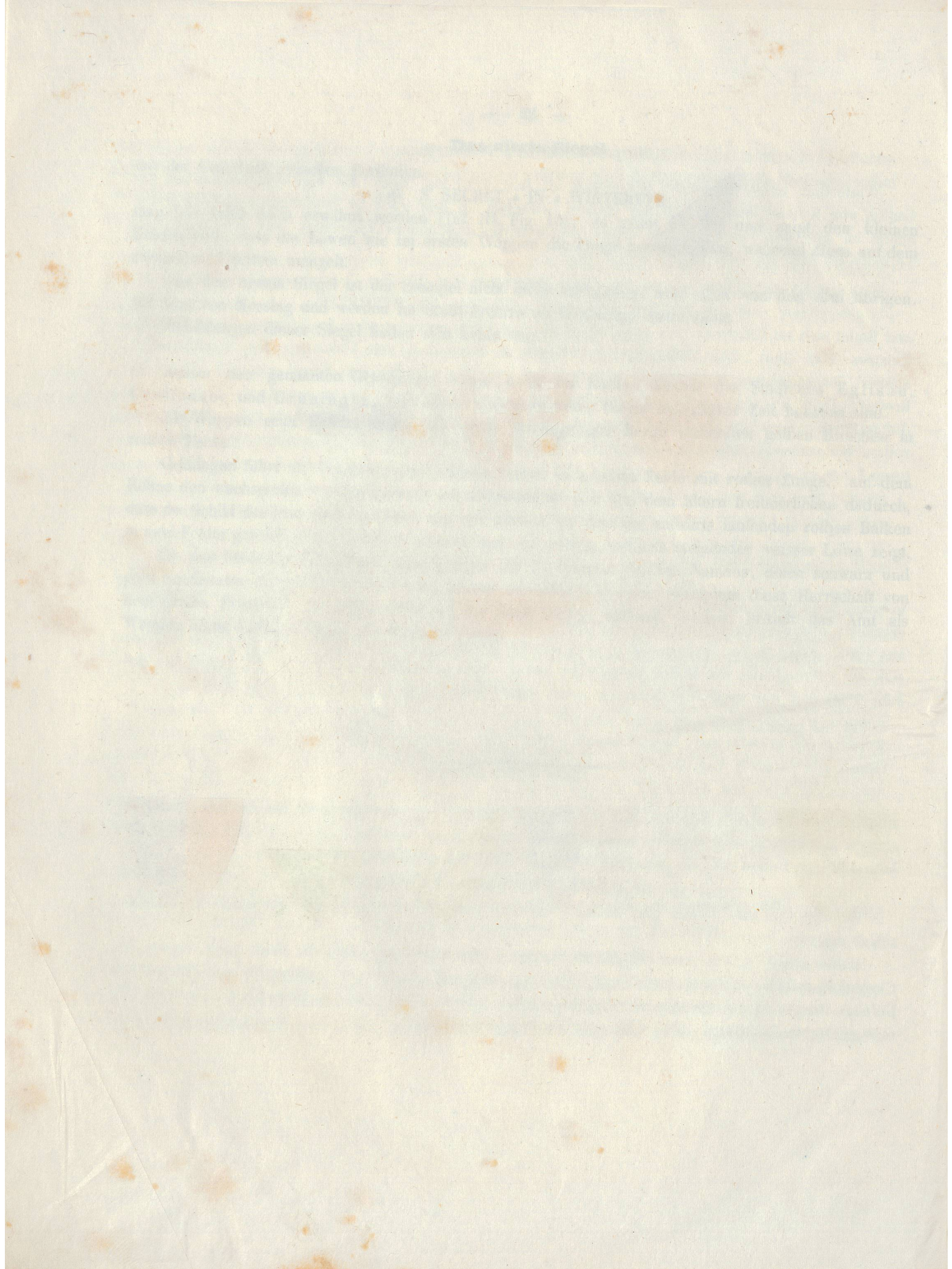
Ausser den genannten Ortschaften liegen noch im Kanton Zürich die Städtchen Eglisau, Greifensee und Grüningen, von denen uns aber keine Siegel aus älterer Zeit bekannt sind.

Als Wappen zeigt Eglisau einen auf einem dreihügeligen Berge stehenden gelben Hirschen in rothem Felde.

Grüningen führt als Wappen einen weissen Löwen in grünem Felde mit rother Zunge; auf dem Helme den wachsenden weissen Löwen; es unterscheidet sich von dem ältern freiherrlichen dadurch, dass der Schild des letztern durch einen von der Linken zur Rechten aufwärts laufenden rothen Balken in zwei Felder getheilt wird, in dessen oberem sich ein schräg aufwärts steigender weisser Löwe zeigt.

Ob das Städtchen Greifensee das Wappen der Freiherren gleichen Namens, einen schwarz und gold quadrierten Schild hatte, wird wohl schwer zu bestimmen sein. Nachdem diese Herrschaft von dem Grafen Friedrich von Toggenburg an die Stadt Zürich verkauft worden, erhielt das Amt als Wappen einen rothen Greifen in goldenem Felde.





ZÜRICH.



BERN.



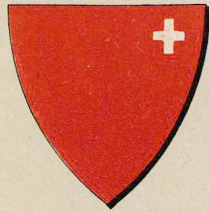
LUZERN.



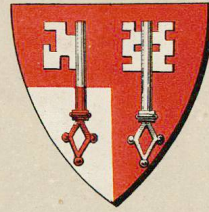
URI.



SCHWYZ.



UNTERWALDEN.



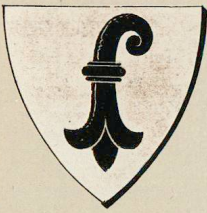
ZUG.



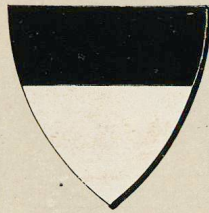
GLARUS.



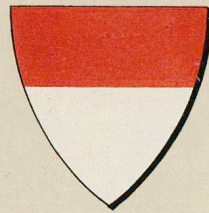
BASEL.



FREIBURG.



SOLOTHURN.



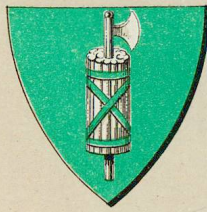
SCHAFFHAUSEN.



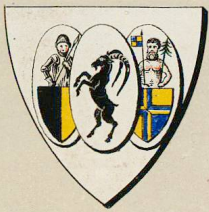
APPENZELL.



ST GALLEN.



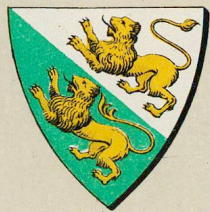
GRAUBÜNDEN.



AARGAU.



THURGAU.



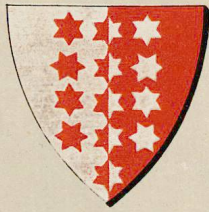
WAADT.



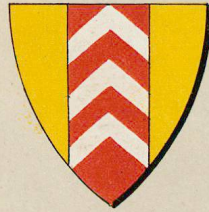
TESSIN.



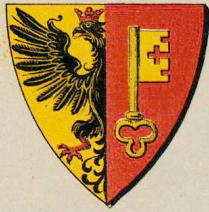
WALLIS.

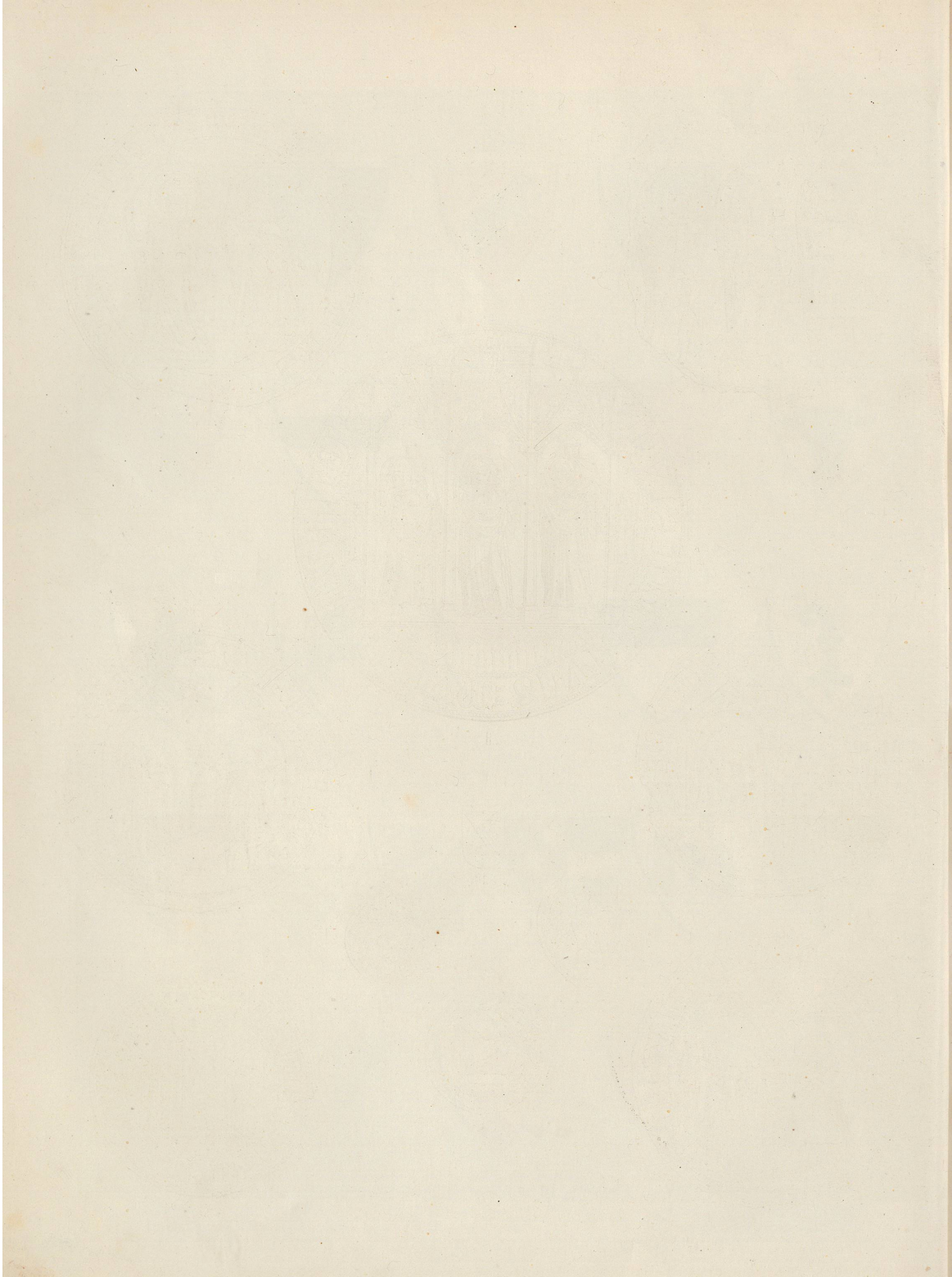


NEUENBURG.



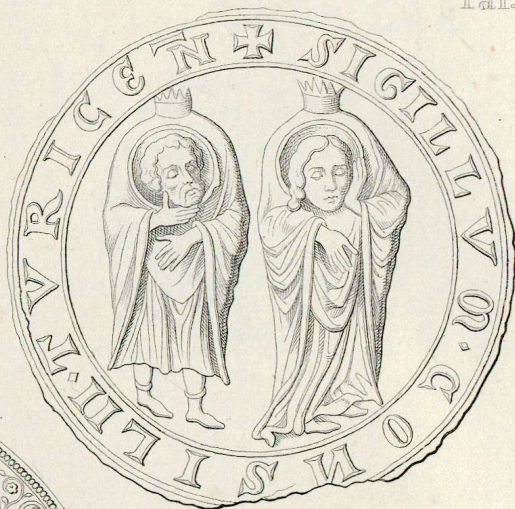
GENÈVE.



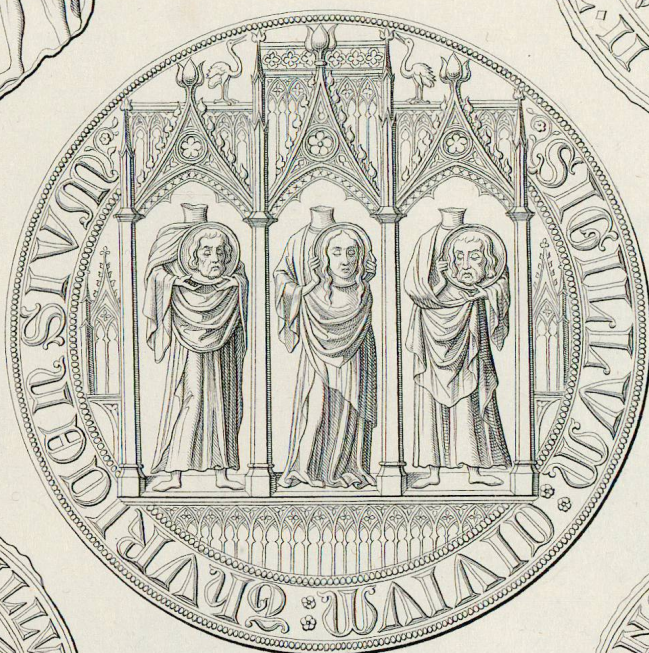




1.



2.



8.



3.



4.



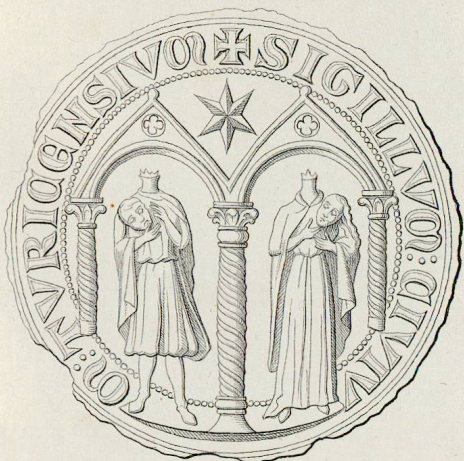
6.



10.



7.



5.

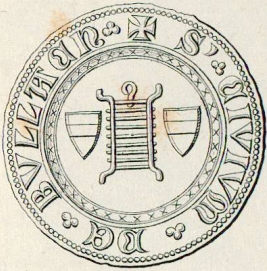


9.

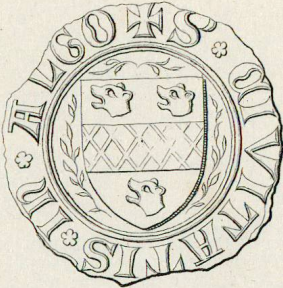


11.





1.



2.



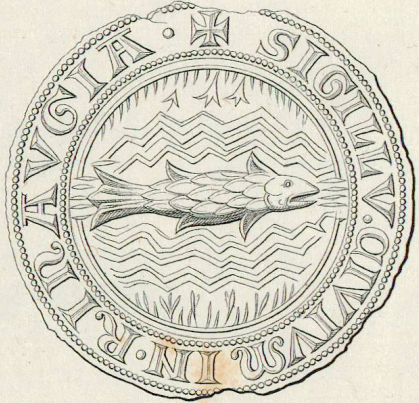
3.



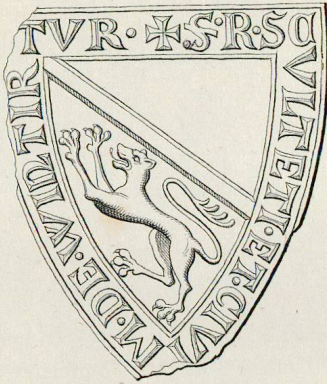
6.



4.



5.



7.



8.



10.



9.